

Stadt Neckarbischofsheim



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

27. März 2012

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 19. März 2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 23. März 2012 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 14. Februar 2012

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 14. Februar 2012 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Ehrung von Gemeinderäten

hier: Verleihung der neu geschaffenen Ehrenstele des Gemeindetags Baden-Württemberg an langjährige Stadträte

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Überschrift zum diesem TOP und führt aus, dass hinter der nüchternen Formulierung wesentlich mehr steckt. Ehrungen von Gemeinderäten sind immer etwas besonderes. Zum Ersten, weil der Gemeinderat das höchste Entscheidungsgremium einer Gemeinde darstellt. Zum Zweiten, weil der Gemeindepapenarier sein Mandat ehrenamtlich und in seiner Freizeit ausübt. In der heutigen Sitzung darf er vier Stadträte mit der neuen Ehrenstele des Gemeinderats auszeichnen. Mit der Ehrenstele wurde neben der Ehrennadel in Silber und Gold ein neues Symbol kreiert, mit dem langjährige Gemeinderäte für ihr Engagement geehrt werden sollen. Es sind dies heute für 10-jährige Mitgliedschaft im Gremium die Stadträte Rüdiger Knapp, Gerold Rossel und Erhardt Rupprecht. Für 25-jährige Mitgliedschaft wird Hans Rossel die Ehrenstele überreicht.

Rüdiger Knapp, Gerold Rossel und Erhard Rupprecht wurden 1999 erstmals in den Gemeinderat gewählt. Es war die Gemeinderatswahl, die Neckarbischofsheim 20 Gemeinderatsmitglieder bescherte. Bis zum Ende der Wahlperiode waren alle 22 aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten im Gremium vertreten. Mangels weiterer Gemeinderäte sank die Zahl durch ausscheidende Mitglieder am Schluss auf 17 Stadträte. Seit dieser ersten Wahl haben die Bürgerinnen und Bürger von Neckarbischofsheim das Engagement der drei Stadträte mit steigenden Stimmzahlen gewürdigt.

Hans Rossel ist, was die Mitgliedschaft im Gemeinderat anbelangt, der zweitälteste Stadtrat. Das erste Mal hat er am 5. März 1987 als Nachfolger von Heinz Bender die Verpflichtungsformel gesprochen. Seitdem wurde er fünf Mal wiedergewählt, wobei er seit November 1999 das Amt des 2. Bürgermeisterstellvertreters inne hat. Seine Stimme findet immer dann besonders Gehör, wenn bei Baumaßnahmen technischer Sachverstand gefragt ist.

Bürgermeister Vogt freut sich, dass er die vier Stadträte heute mit der Stele des Gemeindetags Baden-Württemberg ehren kann. Es ist, wie bereits erwähnt, ein Symbol für die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit. Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ist der Gemeinderat quasi die „Königsdisziplin“. Es ist ein Amt, das einerseits viel Freizeit fordert, das aber andererseits interessant und vielfältig ist, aber auch Kreativität und Flexibilität erfordert. „Sie verdienen für Ihre Tätigkeit großen Respekt, denn es ist ein breites Feld, mit dem Sie sich beschäftigen müssen“, führt Bürgermeister Vogt aus. Da gibt es Probleme mit der Abwasserbeseitigung, Diskussionen über Kindergärten und Schulen, Bebauungspläne sind zu erstellen und Neubaugebiete zu erschließen. Die Stadträte müssen sich mit den Geheimnissen des Haushaltsplans und der Gebührenkalkulation beschäftigen und bekommen Fachbegriffe an den Kopf geworfen, die man als Gemeinderat auch nach vielen Jahren nicht ganz verstanden hat. Dazu kommt die Mitgliedschaft in den Ausschüssen oder anderen Vertretungsorganen wie Abwasser- oder Wasserzweckverband, Gutachterausschuss und Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waibstadt. Weiter sind es die Generalversammlungen der Vereine, Konzerte, Theater oder Vereinsfeste, bei denen man die Vertreter des Gemeinderats gerne zu Gast hat. Und dann sind da noch die Bürger. Er kann manche Entscheidungen nicht nachvollziehen. Er ist unzufrieden mit dem Zustand seiner Straße, oder er soll höhere Steuern bezahlen. Die Stadträtin und der Stadtrat sind da oftmals der erste Ansprechpartner, der den Unmut zu spüren bekommt.

Die vier zu Ehrenden bringen dieses ehrenamtliche Engagement nun schon über 10 und 25 Jahre hinweg. Eine Tätigkeit, die meist als selbstverständlich hingenommen wird. Daher nutzt Bürgermeister Vogt in der heutigen Sitzung die Gelegenheit, einmal „Danke“ zu sagen. Danke zu sagen für all das, was die Stadträte Hans Rossel, Rüdiger Knapp, Gerold Rossel und Erhard Rupprecht in den Jahren zum Wohle der Neckarbischofsheimer, Helmhöfer und Untergimperner geleistet haben. Sein Dank verbindet sich natürlich mit der Bitte, dass die Stadträte auch weiterhin sachkompetent und engagiert zur Verfügung stehen.

Anschließend überreicht Bürgermeister Vogt die Ehrenstele samt Dankurkunde an die vier zu ehrenden Stadträte.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis

03. Bildung einer Waldeigentümergeinschaft im Privatwald auf Gemarkung Neckarbischofsheim

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP den Leiter des Forstbezirks Kraichgau, Herrn Dr. Josef Klebes, den stellv. Leiter des Forstbezirks Kraichgau, Herrn Markus Feller und den Revierleiter Tobias Dörre recht herzlich.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die umfangreiche Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass eine ähnliche Waldeigentümergeinschaft im Odenwald bereits erfolgreich gebildet wurde. Der Leiter des Forstbezirks Kraichgau, Dr. Klebes, ist auf die Verwaltung zugekommen, da er sich seine Gedanken über den Privatwald in Neckarbischofsheim gemacht hat. Mit 15,6 ar pro Grundstück ist der Privatwald sehr klein gegliedert. Es ist sehr fraglich, ob diese kleine Einheiten derzeit überhaupt bewirtschaftet werden können. Mit der Einrichtung einer Waldeigentümergeinschaft soll künftig eine bessere Nutzung der Ressource Holz aus dem Privatwald erfolgen. Was hat die Stadt Neckarbischofsheim in dem Verfahren zu tun? Neben der personell-administrativen Unterstützung im Verfahren soll die Stadt Neckarbischofsheim den Wald wertgleich tauschen. Das ganze Prozedere wird Dr. Klebes jedoch in seinem Vortrag darlegen.

Forstbezirksleiter Dr. Josef Klebes führt aus, dass der Gemeinderat sich einmal im Jahr intensiv mit dem Wald befasst, wenn der Hiebs- und Kulturplan zu beraten und zu beschließen ist. Des Weiteren wird alle zehn Jahre die Forsteinrichtung besprochen. In der heutigen Sitzung soll ein Thema angesprochen werden, das in der Art bisher mit dem Gemeinderat noch nicht besprochen wurde. Zur Unterstützung hat er den stellvertretenden Leiter des Forstbezirks, Herrn Markus Feller und den Revierleiter Tobias Dörre mit zur Sitzung genommen, die später ebenfalls zur Thematik einiges ausführen werden.

Das Thema Wald hat verschiedene Facetten. So ist beispielsweise das „Eigentum“ eine Selbstverständlichkeit. Der Eigentümer entscheidet, was im Wald geschieht und wie es geschieht. Auch in Neckarbischofsheim gibt es unterschiedliche Waldarten. Neben dem Stadtwald gibt es noch den Staatswald, die Privatwaldgenossenschaft Adersbach und den Privatwald. Alle Waldarten werden, und das ist Tradition, intensiv von der Forstbehörde betreut. Neben dem größeren Privatwald (PWG Adersbach) gibt es jedoch auch den Kleinprivatwald, der das „Stiefkind“ in Neckarbischofsheim darstellt. Diese Flächen werden wenig durch die Forstbehörde betreut. Nur bei größeren Schäden, bspw. Borkenkäfer sind die Privatwaldbesitzer gefragt etwas zu unternehmen.

Anhand einer Bildschirmpräsentation zeigt Dr. Klebes die Strukturverbesserung im Kleinprivatwald auf Gemarkung Neckarbischofsheim auf.

Es besteht zur Zeit das Problem, dass es viele Kleinparzellen mit Besitzersplitterung gibt. Anhand einer Luftbildkarte erläutert Dr. Klebes, dass sich bspw. im Gewinn „Hinterm Poppengrund“ 64 kleine Privatwaldgrundstücke und im Gewinn „Spechtsgrund“ 28 kleinere Parzellen von Privatwaldungen befinden.

Die Waldstruktur auf Gemarkung Neckarbischofsheim stellt sich wie folgt dar:

Stadtwald: 73,8 ha Waldfläche, 42 Flurstücke, durchschnittl. Flst.größe 65,19 ha

Staatswald: 91,9 ha, 13 Flurstücke, durchschnittl. Flst.größe 70,68 ha

Kleinprivatwald: 61,2 ha, 391 Flurstück, durchschnittl. Flst.größe 0,16 ha

Insgesamt: 426,9 ha, 446 Flurstücke, durchschnittl. Flst.größe 0,96 ha

Folgen der Kleinparzellierung und Zersplitterung im Privatwald

- Waldbewirtschaftung meist uninteressant, da
 - unwirtschaftlich
 - unmöglich wegen Beeinträchtigung von Nachbarparzellen
 - erschwert aufgrund fehlender/unzureichender Erschließung
- Grundeigentümer mit Fachkenntnissen bzwgl. Waldarbeit und technischen Möglichkeiten sterben aus
- Waldeigentümer zunehmend „Ausmärker“
- Folge: die Bewirtschaftung der Wälder unterbleibt

Folgen der ausbleibenden oder unzureichenden Waldbewirtschaftung

- das wirtschaftliche Potential des Waldbesitzes wird nicht ausgeschöpft
 - vorhandenen Kosten stehen keine Erlöse gegenüber
- bei Kalamitäten (Sturm, Borkenkäfer) keine schnelle und effektive Handlungsmöglichkeiten
- dadurch weitere Beeinträchtigung des eigenen Waldbesitzes und benachbarter Eigentümer
- durch ausbleibende Pflege Erhöhung der Instabilität
- das Eigentum ist einem Wertverlust ausgesetzt
- die Versicherungspflicht des Waldbesitzers wird nicht oder unzureichend wahrgenommen
 - erhöhtes Risiko des Waldbesitzers, in Haftung genommen zu werden
- erschwerte Beratung und Betreuung der Waldbesitzer
- vorhandenes Holzpotential wird nicht mobilisiert
 - der nachwachsende und ökologisch wertvolle Rohstoff Holz wird nicht genutzt

Der stellv. Forstbezirksleiter Markus Feller führt zur Thematik folgendes aus:

Bisher angewandte Instrumente zur Situationsverbesserung

- Waldflurbereinigung (Normalverfahren, beschleunigte Zusammenlegung, freiwilliger Landtausch)
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FBG)
- Waldankäufe
 - Wirksamkeit sehr begrenzt! (nicht Strukturverändernd, zu teuer, zu langwierig, zu ineffektiv)

Bildung einer Waldeigentümergeinschaft

- Miteigentümergeinschaft nach § 741 BGB
 - im Gegensatz zur Genossenschaft wird individuelles Eigentum nicht aufgegeben, sondern lediglich in Bruchteilseigentum umgewandelt
 - jeder Miteigentümer wird weiterhin im Grundbuch mit seinen Eigentumsanteilen geführt
 - Flurstücksgrenzen entfallen
 - Anteile können frei gehandelt und vererbt werden
 - demokratische Institution mit eigener Satzung und mindestens jährlicher Miteigentümersammlung, bei der über wichtige Entscheidungen per Mehrheitsbeschluss abgestimmt wird

Bsp: Waldeigentümergeinschaft hat ein Vermögen von 1 Mio. Euro, der Anteil jedes Teileigentums wird mit 200,00 € bewertet, der Wert des eingebrachten Grundstücks beträgt 6.000,00 €. Der Miteigentümer erhält 30 Anteile aus der Eigentümergeinschaft.

Vorteile einer Waldeigentümergeinschaft

- relativ schnelles Verfahren (ca. 1 ½ Jahre)
- individuelles Eigentum wird beibehalten
- Flurstücksgrenzen fallen weg
 - effiziente Waldbewirtschaftung wird möglich
- durch größere Einheiten Installation einer fachkundigen und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung möglich
- Erbschaftsfälle wirken sich nicht auf die Bewirtschaftung aus
- Grundeigentümer erzielt wirtschaftlichen Nutzen aus seinem Besitz
- geringe Kosten
- Verringerung der Haftungsrisiken aus Verkehrssicherungspflicht
- Volkswirtschaftlicher Nutzen durch Mobilisierung eines nachwachsenden und regionalen Rohstoffs

Verfahren zur Bildung einer Waldeigentümergeinschaft

- Information des Gemeinderats
- Beschluss zur Durchführung und Unterstützung des Projekts
 - Unterstützung dem Grunde nach
 - personell-administrative Unterstützung
 - Bereitschaft zum freiwilligen Landtausch mit Waldflurstücken der Stadt
 - Bereitschaft, der künftigen WEG einen finanziellen Vorschuss (Darlehen) zu gewähren

- Erfassung/Ermittlung der genauen Daten der Privatwaldbesitzer
- Anschreiben an alle Waldbesitzer in Kombination mit öffentlichem Informationstermin und individueller Klärung von Einzelfragen
- Rückmeldung der Waldbesitzer, ob und mit welchen Flurstücken sie teilnehmen
- Entscheidung über Durchführung des Projekts in Abhängigkeit von der Teilnehmerate
- Wichtig: Mindestanzahl der Eigentümer und Mindestfläche an Grundstücken notwendig, damit Waldeigentümergeinschaft überhaupt gebildet werden kann

Der Revierleiter Tobias Dörre führt zur Thematik folgendes aus:

Weitere Schritte bei ausreichender Zustimmung

- Bildung eines Übergangsvorstands der künftigen Waldeigentümergeinschaft
- Ausschreibung der Waldbewertung
- Standortsbewertung
- Anschreiben an die anschlusswilligen Waldbesitzer zur Bekanntgabe der Bewertungsergebnisse; Abarbeitung von Einsprüchen
- Notartermin zur Bildung der Waldeigentümergeinschaft
- Im Anschluss wertgleicher Waldtausch (freiwilliger Landtausch) zwischen Stadt Neckarbischofsheim, Staatswald und der Waldeigentümergeinschaft zwecks Arrondierung

Aufgaben und Leistungen der Stadt Neckarbischofsheim

- personell-administrativ
 - durch Unterstützung bei der Ermittlung der Daten (Anschriften) der Privatwaldbesitzer
 - bei Vorbereitung und Durchführung der Informationsveranstaltung für die Waldbesitzer
 - Vertretung im Übergangsvorstand der künftigen Waldeigentümergeinschaft
- Teilnahme am freiwilligen, wertgleichen Landtausch nach Gründung der Waldeigentümergeinschaft (Erläuterung anhand der Flurkarte)
- Gewährung eines Darlehens an die künftige Waldeigentümergeinschaft zur Finanzierung der Waldbewertung (Bspw. 7.500,00 €)

Anhand einer Flurkarte erläutert Revierleiter Dörre das Beispiel der „Waldgenossenschaft Bofsheim“ mit der die Stadt Osterburken mit der Waldeigentümergeinschaft entsprechende Flächen getauscht hat.

Bürgermeister Vogt stellt nach der Präsentation fest, dass die Mitglieder des Gemeinderats mit Informationen geradezu „zugeschüttet“ wurden, was die Gründung einer Waldeigentümergeinschaft betrifft. Der heutige TOP dient dem Gemeinderat zur Information, wobei keine Entscheidungen zu treffen sind.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, wie viele Eigentümer in Bofsheim bereit waren, beim Landtausch mitzumachen. Revierleiter Tobias Dörre teilt mit, dass 95 Prozent der Grundstückseigentümer sich der Waldeigentümergeinschaft angeschlossen haben. Die Eigentümer haben den Waldtausch akzeptiert, wobei sich die Kleinstwaldbesitzer im Klaren sein mussten, dass wenn die Waldeigentümergeinschaft gegründet ist, es nicht mehr möglich ist dieser nachträglich beizutreten. Im Übrigen muss sich jeder Kleinwaldbesitzer überlegen, wie er bisher sein Waldgrundstück bewirtschaftet und was er dort erreicht hat. Durch die Waldeigentümergeinschaft erfolgt eine gewisse Ausschüttung an Ertrag, wobei mit dem Waldanteil auch Geld zu verdienen ist. Der Miteigentümer stellt sich in diesem Fall wie ein Aktionär.

Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass der entscheidende Punkt ist, dass die Grundstückseigentümer einen wertgleichen Tausch für ihr bisheriges Grundstück vornehmen.

Dr. Klebes stellt fest, dass es bei der Bildung der Waldeigentümergeinschaft ganz entscheidend ist, dass die Eigentümer freiwillig teilnehmen. Außerdem ist eine Mindestanzahl an Grundstückseigentümern notwendig, um bei der Fläche von 60 ha die Waldeigentümergeinschaft gründen zu können. Für Neckarbischofsheim sind dies 40 ha, die zusammen kommen müssen, um weitere Aktivitäten dort durchführen zu können. Die Frage ist nun, wie man das weitere Vorgehen angeht. Zuerst wird die Angelegenheit im Gemeinderat besprochen, bevor die Eigentümer angeschrieben werden können. Sollte der Gemeinderat und auch die Grundstückseigentümer die Folgeschritten nicht mittragen, ist das Projekt gescheitert.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim selbst im ersten Schritt nicht Miteigentümer ist. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Gerold Rossel möchte wissen, welche Menge an administrativen Aufgaben auf die Stadt Neckarbischofsheim zukommen werden. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass diese von der Stadt Neckarbischofsheim zu leisten sind.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, wie die Verwaltung und Leitung der Waldeigentümergeinschaft erfolgt. Dr. Klebes führt aus, dass ein Vorstand zu bilden ist, der als Entscheidungsgremium fungiert. Dieses Gremium muss in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung dann Rechenschaft gegenüber den Mitgliedern ablegen.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, ob es auch Nachteile bei der Waldeigentümergeinschaft gibt. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Nachteile angesprochen wurden, indem Grundstückseigentümer bestimmte Grundstücke aufgeben müssen und hierfür einen Eigentumsanteil erhalten. Dieser jedoch ist wiederum frei handelbar bzw. vererbbar. Die Personen sind weiterhin mit einem Miteigentumsanteil im Grundbuch eingetragen, da sie zwar etwas an die Waldeigentümergeinschaft abgeben, aber auch einen wertgleichen Anteil erhalten.

Revierleiter Tobias Dörre gibt zu Bedenken, dass eine Privatwaldgenossenschaft mit Dreiviertelmehrheit den Wald verkaufen kann, bei einer Waldeigentümergeinschaft alle Mitglieder dafür sein müssen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass der Unterschied zur Flurbereinigung dahingehend besteht, dass hier Eigentum verortet wird. Bei der Waldeigentümergeinschaft ist dies nicht der Fall. Hier trennt sich der Eigentümer für immer von seinem Grundstück, was für den Einzelnen sicherlich ein Problem darstellt, um seine Zustimmung zu erteilen. Die Frage ist deshalb, ob der Eigentümer künftig weiter auf seinem Grundstück „rumgrubben“, oder damit Geld verdienen möchte. Einen Nachteil sieht er in der Waldeigentümergeinschaft, dass der Eigentümer eventuell Geld zu zahlen hat, wenn kein Gewinn erzielt wird. Im Übrigen hängt die Teilnahme an der Eigentümergemeinschaft davon ab, wie nah die Eigentümer an ihrem Grundstück hängen.

Herr Feller stellt fest, dass er die möglichen Verluste dahingehend relativieren möchte, dass der Grundstückseigentümer im Privatwald schon derzeit Kosten auf seinem Grundstück hatte und auch fast nie Erträge damit erzielte. Sollte eine Kalamität (Sturm, Borkenkäfer) auf dem Grundstück passieren, dann sind die Verluste ohne Eigentümergemeinschaft bedeutend höher. Mit der Waldeigentümergeinschaft kann der Privatwald sinnvoller und nachhaltiger bewirtschaftet werden.

Dr. Klebes fügt hinzu, dass wenn die Bewirtschaftung entsprechend erfolgt, Rücklagen gebildet werden können, die bei Kalamitäten verwendet werden können. Ohne dass sich die Eigentümer mit dem Konstrukt der Waldeigentümergeinschaft identifizieren ist eine solche nicht durchführbar.

Revierleiter Dörre gibt noch zu bedenken, dass die Kleinwaldbesitzer auch dem Bundes- und Landeswaldgesetz unterliegen und nach einem Sturm die Fläche wieder bewalden müssen. Diese Kosten hat auch der Privatwaldbesitzer auf jeden Fall zu tragen. In der Waldeigentümergeinschaft werden diese Kosten jedoch rationalisiert. Im Übrigen zahlt der Kleinwaldbesitzer die gleichen Berufsgenossenschaftsbeiträge wie ein Besitzer von größeren Waldungen.

Stadtrat Peter Haffelder bittet um Auskunft, was das Hektar Wald bei der Gründung der Waldeigentümergeinschaft kostet und was der Grundstückseigentümer zu zahlen hat, wenn er sein Grundstück in die Gemeinschaft einbringt

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass nach Schätzung der Forstbehörde die 40 ha der Waldeigentümergeinschaft auf 7.500,00 € kommen, die die Stadt Neckarbischofsheim als Anschubfinanzierung als Darlehen zur Verfügung stellen soll. Der Grundstückseigentümer ist im Verhältnis seines Miteigentumsanteils an der Waldeigentümergeinschaft beteiligt. Wie hoch dieser Anteil sein wird ist noch nicht festgelegt.

Revierleiter Dörre erklärt, dass die Kosten für die Einbringung von bspw. 3 ha Fläche maximal 200,00 € betragen. Eventuell können zu beantragende Fördermittel geringere Kosten erbringen. Im Übrigen muss der Grundstückseigentümer bei einem wertgleichen Tausch keine Grunderwerbsteuer bezahlen.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob die Mitglieder der Waldeigentümergeinschaft einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten haben. Dies wird von Dr. Klebes verneint. Ein Mitgliedsbeitrag würde nur erhoben werden, wenn in der Startphase kein Kapital vorhanden wäre, was aber den ungünstigsten Fall darstellt. Mit dem Ertrag aus der Holznutzung wird Kapital erwirtschaftet, das der Eigentümergemeinschaft zur Verfügung steht.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob ein Miteigentümer in den Waldungen dann noch selbst Holz aufarbeiten kann. Dies wird ihm von Dr. Klebes verneint.

Herr Feller fügt noch an, dass die Waldeigentümergeinschaft keine Genossenschaft ist, in der man überstimmt werden kann. Die Eigentumssicherung besteht darin, dass jeder einzelne Miteigentümer mit seinem „virtuellen“ Grundstück im Grundbuch steht. Wenn ein Miteigentümer sein Grundstück nicht veräußern möchte, kann die Waldeigentümergeinschaft den gesamten Waldbestand auch nicht verkaufen. Revierleiter Dörre stellt noch fest, dass ein Interessent an der Eigentümergeinschaft nur Anteile kaufen kann. Holz selbst machen geht nur, wenn er irgendwo außerhalb der Waldeigentümergeinschaft ein Waldgrundstück erwirbt.

Stadträtin Edith Bräumer stellt fest, dass sie die Vorstellung des Projekts „Waldeigentümergeinschaft“ durch die drei Forstbeamten sehr gut verstanden hat und würde sofort mit einem Grundstück der Waldeigentümergeinschaft beitreten.

Dr. Klebes verweist auf die Privatwaldgenossenschaft Adersbach, die schon seit 150 Jahren erfolgreich besteht. Die Genossenschaft wurde auf Grund der Ablösung des Frondienstes durch die Landwirte gegründet. Auch bei der Genossenschaft ist es so, dass diejenigen Genossenschaftsmitglieder, die Holz aus dem Privatwald möchten, dies nicht selbst aufarbeiten, sondern von der Genossenschaft wie ein normaler erwerben kaufen müssen. Der Genosse selbst ist wiederum an den Überschüssen und Erträgen beteiligt.

Bürgermeister Vogt bedankt sich bei Dr. Klebes, seinem Stellvertreter Herrn Feller und dem Revierleiter Dörre für den informativen Vortrag.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

04. Vorstellung des Erweiterungsbaus für den Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP Herrn Architekt Arno Datt, Bretzfeld, zu diesem TOP recht herzlich.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es sich bei diesem TOP nicht um eine Erweiterung handelt, da dies bedeutet, dass zusätzlicher Gruppenplatz geschaffen wird. In der Planung des Architekten wird davon ausgegangen, dass der Evangelische Kindergarten in Neckarbischofsheim weiterhin mit vier Gruppen betrieben wird. Sollte es zu Überbelegungen der vier Gruppen kommen, kann kurzfristig durch Personaleinsatz und ausweichen auf andere Flächen reagiert werden. Im vorhandenen Kindergarten soll zukünftig ein Angebot eingerichtet werden, das alle Bedürfnisse der Kinderbetreuung an einem Platz erfüllen kann. Mit der neuen Planung kann künftig flexibel und wirtschaftlich auf die Angebote reagiert werden, wobei dies die Leiterin des Evangelischen Kindergarten, Frau Silke Arnold, in der Vergangenheit schon getan hat. Die derzeit vorliegenden Kinderzahlen sehen eine kurzzeitige Überbelegung bei den zwei- bis dreijährigen Kindern vor. In den folgenden Jahren werden relativ starke Jahrgänge in die Grundschule übergehen und nur noch schwächere Jahrgänge im Kindergarten aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch die Kleinkindbetreuung geregelt sein. Mit den Räumlichkeiten, die neu geschaffen werden soll, kann die geplante Infrastruktur erreicht werden. Die Verwaltung und die Evangelische Kirchengemeinde gehen derzeit davon aus, dass Neckarbischofsheim weiterhin mit vier Gruppen über die Runden kommt.

Architekt Arno Datt führt aus, dass sich die Planungen um das Gebäude an sich gedreht haben. Dabei wurde dem Auftrag, das Ensemble des Gebäudes unter verschiedenen Aspekten zu betrachten, Rechnung getragen. Des Weiteren wurde analysiert, wie der Evangelische Kindergarten Neckarbischofsheim derzeit funktioniert und welche Möglichkeiten im Bereich des Einsatzes erneuerbarer Energien bestehen. Gerade in den unterschiedlichen Gebäudeteilen sieht man einen gravierenden Unterschied bei der Energienutzung. Um eine gewisse Nachhaltigkeit für den Energieeinsatz darzustellen wurden deshalb auch die beiden Rathäuser nebenan mit in die Betrachtung einbezogen.

Anhand einer Bildschirmpräsentation stellt Herr Datt die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte Neckarbischofsheim dem Gemeinderat vor.

Ausgangssituation

- Die Kapazität der Kindertagesstätte reicht nicht aus, um die stetig steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen abzudecken.
- Verletzung der gesetzlichen Auflage (Kindertagesbetreuungsgesetz)
- Vorhandene Heizsysteme der drei Gebäude (Rathaus I+II, Kindertagesstätte) sind nahe an der notwendigen Sanierung (Heizkessel 19.20 Jahre alt).
- Aktuelle Aufteilung und Raumnutzung erschwert die tägliche Arbeit der Betreuungskräfte
- fehlende Räume (Sozial-, Sanitärräume)
- Zusätzlicher Raumbedarf im Erdgeschoss erzeugt zunächst nicht nutzbaren Raum im Untergeschoss

Zielsetzung

- Erhaltung von vier offenen Gruppen mit wechselndem Angebot bis hin zur Ganztagsbetreuung
- Erfüllung der gesetzlichen auflagen
- Energetische Neuordnung der drei Gebäude (Rathaus I+II, Kindertagesstätte)
- Einwandfreie Umsetzung der gewünschten Funktionen/Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung
- Raumnutzung im Untergeschoss durch neue Heizung
- Deutlich geringerer CO²-Ausstoß
- Verbesserung der Kostensituation
- Amortisation der neuen Heiztechnik innerhalb von 12 Jahren

IST-Zustand: Funktionsweise Erdgeschoss

- zu wenig Platz für die Kinder
- fehlender Sanitätsraum
- zu wenig WC-Anlagen/Wickelraum
- fehlender Sozialraum

IST-Zustand: Funktionsweise Untergeschoss

- Essensraum zu klein für Anzahl der Kinder
- viel zu kleine Küche, keine Abstellfläche für Fertiggerichte
- fehlende Schmutzschleuse
- Anlieferung des Mittagstisches ist aufwendig
- Aufgrund der getrennten Raumaufteilung ist eine gleichzeitige Zubereitung und Betreuung nicht möglich

IST-Zustand: Verkehrswege/Parken

- keine Anlieferung von Heizmittel möglich (Straße blockiert)
- fehlende Stellplätze für Abholung der Kinder (Kurzzeitparken)
- Anbau wäre nicht erschließbar durch den Bestand

Vorentwurf: Energie Haustechnik

- schlechte Nachhaltigkeit wegen hoher CO²-Belastung (247,7 kWh/m² a)
- alte Heizungsanlagen mit Gas betrieben (6% Kostensteigerung bei Gas- fossiler Brennstoff)
- hohe Heizkosten bedingt durch alte Gebäudehülle
- schlechtes Image für Stadt Neckarbischofsheim

IST-Zustand: Energie Haustechnik

Der Energieverbrauch der drei Gebäude steigt jährlich
Großer Energieverlust durch technisch mangelhafte Hüllfläche
Fassade, Fenster und Dach entsprechen altem Stand
Wirtschaftlicher Effekt der neuen Heiztechnik wäre stark reduziert

Vorentwurf: Funktionsweise Erdgeschoss

- variabler Intensivraum aus gemeinschaftlichem Gruppenraum
- geordnete Anlieferung Essen
- verbundene Nutzung der offenen Gruppenräume in einer Etage
- neuer Aufenthaltsbereich – vier Gruppenräume im Erdgeschoss
- zusätzliche WC-Anlage – Kinderdusche und Wickeltisch
- Laubengang als Entwurfsthema mit Doppelfunktion Einzelgarderobe für Kinder und neuer Hauptkörper als eine Einheit

Vorentwurf: Funktionsweise Untergeschoss

- Neuordnung der Räume um Betreuung zu verbessern
- angemessene Küche mit Trockenlager
- vergrößerter Speiseraum für Anzahl der Kinder
- direkter Ein/Ausgang vom Spielplatz – zweiter Fluchtweg
- neuer Sanitätsraum
- Nutzung leerer Raum für neue Heizanlage
- neuer Personal- und Sozialraum
- Schmutzschleuse im alten Heizraum möglich

Vorentwurf: Verkehrswege/Parken

- gute Anlieferung für Lebens- und Heizmittel
- direkte Kurzparkmöglichkeiten für Eltern (lange Abholzeiten)
- Verbesserung der Verkehrssituation bezogen auf Schüler/Anwohner
- Fluchtwege innerhalb des Gebäudes bleiben erhalten
- einfachere Aufsichtsmöglichkeit durch neuen Haupteingang

Vorentwurf: Energie Haustechnik

- CO²-Belastung deutlich gemindert (83,4 kWh/m² a)
- Verbesserung der Kostensituation
- nachhaltiger Brennstoff
- Die Mehrkosten für ein Nahwärmenetz und Pelletgrundheizung mit einem Gas-Spitzenlastkessel rechnen sich bei den Energiepreisen (Basis 2008/2010) innerhalb von ca. 11 Jahren.
- besseres Image für die Stadt Neckarbischofsheim

Kostenschätzung für den Vorentwurf (Größe 1.050 m²)

Anbau (neu) – Entwicklung aus Analyse des Bestandes

1 Grundstück	0,00 €
2 Herrichten/Erschließen	9.000,00 €
3 Bauwerk/Konstruktion	300.000,00 €
4 Bauwerk/Technik	75.000,00 €
5 Außenanlagen	63.750,00 €
6 Ausstattung	41.000,00 €
7 Baunebenkosten	71.250,00 €
Gesamt	560.000,00 €

Sanierung Bestandschülle – In Kostenschätzung enthalten (Dach, Fassade, Fenster/Hauseingangstüren, Austausch Sanitärgegenstände)

Einzelmaßnahmen bzgl. Umnutzung von Bestandsräumen sind nicht in dieser Phase in den Kosten berücksichtigt.

1 Grundstück	0,00 €
2 Herrichten/Erschließen	5.000,00 €
3 Bauwerk/Konstruktion	175.000,00 €
4 Bauwerk/Technik	15.000,00 €
5 Außenanlagen	10.000,00 €
6 Ausstattung	57.500,00 €
7 Baunebenkosten	35.000,00 €
Gesamt	272.500,00 €

Nächste Schritte

- Erstellung eines Entwurfs mit detaillierter Kostenschätzung nach Baukosten Informationsdienst 3. Stufe (Leistungsphase 3 und 4)
- Freigabe durch den Gemeinderat
- Beauftragung der Leistungsphase 5 bis 9

Entscheidungsanträge

- Beauftragung des Entwurfs (Leistungsphase 3 und 4)

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass der Gemeinderat bei diesem TOP ebenfalls wieder viele Informationen erhalten hat, die zu verarbeiten sind.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass vom Gemeinderat auch in Erwägung gezogen wurde, das leer stehende Schulgebäude (ehemalige Grundschule) in die Untersuchung mit einzubringen. Dieses Ergebnis hätte er gerne in der Präsentation dargestellt bekommen. Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Planer ein Konzept für den Evangelischen Kindergarten Neckarbischofsheim erarbeitet hat, welches das Gesamtangebot für die Kinderbetreuung abdeckt. Für dieses Konzept wurde heute die Erweiterungsmöglichkeit vorgeschlagen. Sollte der Gemeinderat dieses Konzept verlassen wird eine neue Ausrichtung in der Form benötigt, dass eine neue Stelle geschaffen wird, an der die Kinderbetreuung erledigt wird. Mit dem vorgestellten Konzept besteht die Möglichkeit, vier Gruppen anzubieten, die in ihrer Mischung alle Betreuungsformen abgedeckt. Sollte die Kinderbetreuung aber in zwei verschiedenen Gebäuden vorgenommen werden, dann muss die grundlegende Konzeption nochmals überarbeitet werden, insbesondere welche Betreuung in welchem Gebäude erfolgt. Außerdem müssen bspw. in der ehemaligen Grundschule die Sanitäreinrichtungen erneuert und Nebenflächen angeboten werden. Der Gemeinderat muss sich deshalb von der Vorstellung trennen, dass aus zwei Klassenzimmern zwei neue Gruppenräume für die Kinderbetreuung eingerichtet werden, ohne dass weitere Kosten entstehen.

Zur Kostenschätzung führt Bürgermeister Vogt aus, dass einem bei der Betrachtung ein leichtes Grauen packt, vor allem dahingehend, wie dies alles zu finanzieren ist. Dass die Kinderbetreuung in einem anderen Gebäude günstiger wird, ohne dass die vorgesehene Konzeption auf der Strecke bleibt, kann er sich nicht vorstellen. Aus diesem Grund ist er dafür, das Angebot an der vorhandenen Stelle (Evangelischer Kindergarten) weiter zu erhalten. Architekt Arno Datt führt aus, dass er sich das Schulgebäude (ehemalige Grundschule) angeschaut hat und die Umbaumaßnahmen in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht zu unterschätzen sind. Zur Zeit ist in diesem Gebäude nichts kindgerecht eingerichtet. Alleine die Einrichtung eines einzelnen WC für Kindergartenkinder kostet brutto 2.200,00 €. Außerdem müssen die Türen, der Türöffner, Sicherheitsmaßnahmen, Treppen usw. kostenintensiv für die Kindergartenkinder umgebaut werden was sich als sehr schwierig erweist. Im ehemaligen Grundschulgebäude sind dann lediglich Schulzimmer, in denen Kinder betreut werden, es sich aber nicht um eine kindgerechte Betreuungsstätte handelt. Es ist deshalb zu überlegen, welche Gruppen diese Räumlichkeiten nutzen sollen. Zu beachten ist ebenfalls, dass die Betreuung für die Erzieherinnen in diesem Gebäude relativ schwierig wird und dass alle Unterrichts- und Betreuungsmittel (Spielgeräte usw.) doppelt angeschafft werden müssen, wenn künftig zwei Gebäude für die Kinderbetreuung genutzt werden sollen. Aus der Sicht eines Kindes bildet das ehemalige Grundschulgebäude ebenfalls kein attraktives Erscheinungsbild, da es sich um ein schrecklich anzusehendes Gebäude handelt. Den vorhandenen Evangelischen Kindergarten in Neckarbischofsheim entsprechend der vorgestellten Planung umzubauen bzw. zu erweitern stellt für ihn die bessere Lösung dar.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass die Maßnahme zu differenzieren ist. Heute geht es um die funktionelle und architektonische Lösung für den bestehenden Kindergarten in Neckarbischofsheim. Aus diesem Grund ist darüber zu diskutieren, wie die Konzeption für die Kinderbetreuung im nächsten Jahrzehnt in Neckarbischofsheim ausgerichtet wird. Die vorliegende Kostenschätzung verstärkt die grundsätzliche Auffassung, sich mit der Grundproblematik der Kinderbetreuung auseinanderzusetzen. Deshalb sollte sich der Gemeinderat mit dem Gedanken befassen, welche Möglichkeiten es mit den zwei vorhandenen kommunalen und dem Evangelischen Kindergarten gibt. Auch die Interkommunale Zusammenarbeit sollte hier nicht außer Acht gelassen werden, die er bereits schon einmal angeregt hat und nicht ausdiskutiert wurde. Auch die Nachbarorte sowie die Stadtteile haben mit ihren Betreuungseinrichtungen Probleme und sind sanierungsbedürftig. Deshalb muss sich die Stadt Neckarbischofsheim mit der Problematik der Kinderbetreuung grundsätzlich beschäftigen, bevor mit einer Teillösung angefangen wird. Im Übrigen findet er die Konzeption und den Standort sehr schön, weshalb sich der Gemeinderat in einer Klausurtagung ausführlich mit der Kinderbetreuung beschäftigen muss, bevor das Problem den Gemeinderat überrollt.

Architekt Arno Datt gibt Stadtrat Jelinek recht, dass zunächst die generelle Vorgehensweise zu diskutieren ist. Das Problem der Erweiterung der Kinderbetreuung im Evangelischen Kindergarten hätte mit drei Strichen erledigt werden können, allerdings hat er sich mit seiner Planung mehr Gedanken gemacht, da er eine Aussicht auf das nächste Jahrzehnt schaffen wollte.

Stadtrat Norbert Benz ist der Ansicht, dass man zunächst den ersten vor dem zweiten Schritt machen sollte. Deshalb schlägt er vor, dass sich die Verwaltung zunächst mit der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Evangelischen Kindergarten an einen Tisch setzt, um klare Lösungen zu finden, auch im Hinblick darauf, wie die Kosten in Höhe von 800.000,00 € aufwärts finanziert werden. Nach der Präsentation der Erweiterung des Evangelischen Kindergartens ist er der Meinung, dass ein Umbau der ehemaligen Grundschule schwieriger ist, als den vorhandenen Kindergarten umzugestalten. Nicht unbeachtet werden darf auch der Aspekt der Erneuerung der Heizung.

Architekt Arno Datt gibt zu Bedenken, dass die Kostenschätzung nicht in einem zu sehen ist und verweist bei der Heizung auf die drei Gebäude, die mit Wärme versorgt werden sollen. Durch die neue Heizung kann im Evangelischen Kindergarten eine räumliche Entlastung geschaffen werden, die dringend benötigt wird. Die Kosten hätten ohne die Ausweisung der Heizung deshalb günstiger dargestellt werden können. Selbstverständlich wird das Gespräch mit der Evangelischen Kirchengemeinde und Kindergarten über den vorgestellten Planentwurf noch erfolgen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass er sich nach der Vorstellung des Planentwurfs nicht vorgestellt hat, dass am morgigen Tage gleich mit den Bauarbeiten begonnen wird. Allerdings muss die Stadt Neckarbischofsheim mit einem Schritt anfangen, da der Bedarf der Kinderbetreuung ab dem Jahr 2013, mit der Verpflichtung der Aufnahme unter dreijähriger Kinder in den Betreuungseinrichtungen, von der Stadt Neckarbischofsheim zu leisten ist. Somit ergibt sich ein weiterer Platzbedarf, der mit der heutigen Konzeption im ersten Schritt angegangen wird. Weitere Schritte sind zu gehen, wobei geklärt werden muss, was und in welchem Umfang zu erledigen ist. Außerdem ist die Angelegenheit mit der Evangelischen Kirchengemeinde rechtlich abzuwickeln.

Zur Interkommunalen Zusammenarbeit führt Bürgermeister Vogt aus, dass jede Gemeinde zurzeit vor der Problematik bei der Erfüllung der Aufgabe der Kinderbetreuung steht, wobei auch die umliegenden Gemeinde Räumlichkeiten benötigen. Bei einem Gespräch mit den Bürgermeisterkollegen im GVV Waibstadt wurde festgestellt, dass diese kein Interesse an der Aufnahme auswärtiger Kinder haben, da sie den Platzbedarf ebenfalls erweitern müssten. Außerdem ist kein Elternteil bereit fünf Kilometer bspw. in Richtung Heidelberg zu fahren, wenn er in Heilbronn seinen Arbeitsplatz hat. Zur weiteren Vorgehensweise schlägt Bürgermeister Vogt einen Ortstermin im Evangelischen Kindergarten mit Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde und dem Evangelischen Kindergarten vor. In einer Klausurtagung sollen dann gezielt alle Probleme angesprochen werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp beglückwünscht den Architekten Arno Datt zu dessen Konzept, das für die weiteren Beratungen eine gute Basis darstellt. Die Kosten dürfen im Moment kein Thema sein. Auch er spricht sich für eine Klausurtagung aus, um vor allem über die künftigen Kinderzahlen zu sprechen und eventuelle Alternativen auszuloten. Das ehemalige Grundschulgebäude als Kindergarten umzunutzen muss nun aus den Köpfen der Gemeinderatsmitglieder gestrichen werden, da hier kein geeignetes Konzept für die Kinderbetreuung erfolgen kann. Mit der vorgestellten Planung ist die Stadt Neckarbischofsheim jedoch einen ganzen Schritt weitergekommen.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob mit der vorgestellten Lösung die Stadt Neckarbischofsheim in der Lage ist auf Jahre hinaus die Kinderbetreuung in allen Bereichen zu gewährleisten. Nach den vorliegenden Kinderzahlen wird ihr dies von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Norbert Benz bittet den Architekten Arno Datt um Referenzobjekte. Herr Datt führt aus, dass er bereits viele Gemeinde- und Jugendhäuser, aber auch Kirchengebäude mit angeschlossenen Kindergärten, jedoch noch keine reinen Kindertagesstätten geplant hat.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Vogt fest, dass nach der heutigen Vorstellung des Konzepts recht zeitnah ein Ortstermin im Evangelischen Kindergarten stattfinden und man sich anschließend mit der Evangelischen Kirchengemeinde zusammensetzen wird, um das Konzept zu besprechen. Zusammen mit dem Architekten wird man dann auch besprechen, ob der Erweiterungsbau ein paar Quadratmeter kleiner gebaut werden kann

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

05. Zustimmung zur Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim, Abteilung Neckarbischofsheim

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Wahlen bei der Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr Neckarbischofsheim unproblematisch über die Bühne gegangen sind. Die drei Gewählten haben des Weiteren innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Neckarbischofsheim ihre Reputation, so dass er dem Gemeinderat ohne Vorbehalte die Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter vorschlagen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Wahl des Kommandanten Thomas Ernst und seiner Stellvertreter Daniel Mayer und Pirmin Hönig für die Freiwillige Feuerwehr Neckarbischofsheim, Abteilung Neckarbischofsheim, zu.

Abstimmung: 15 Ja

06. Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Oberen Turmstraße hier: 3. Bauabschnitt

Stadtrat Hans Rossel erklärt sich bei diesem TOP für befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass nach rechnerischer Überprüfung die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt mit 181.711,06 € der günstigste Bieter war. Nachdem im Haushaltsplan 2012 insgesamt 270.000,00 € für die Maßnahme vorgesehen war, liegt das Angebot deutlich unter dem Planansatz.

Stadtrat Peter Haffelder bittet um Auskunft, ob mit den eingesparten Mitteln dann die Biegelhofstraße im Stadtteil Untergimpeln saniert werden kann.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er zum späteren Zeitpunkt dem Gemeinderat noch einen anderen Vorschlag machen wird, wie die eingesparten Mittel eingesetzt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Oberen Turmstraße, 3. Bauabschnitt, an den günstigsten Bieter, der Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 181.711,06 € (brutto) zu.

Abstimmung: 14 Ja

07. Vergabe der Arbeiten zur Anlegung eines neuen Grabfeldes im Friedhof Neckarbischofsheim

Stadtrat Hans Rossel erklärt sich auch bei diesem TOP für befangen und verbleibt im Zuhörerraum.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass auch bei dieser Ausschreibung nach rechnerischer Überprüfung die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt mit 21.783,37 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Im Haushaltsplanentwurf 2012 waren für die Maßnahme 25.000,00 € vorgesehen, auf Grund eines Übertragungsfehlers sind jetzt nur noch 20.000,00 € für die Maßnahme eingeplant, so dass das Angebot etwas über dem Planansatz liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Vergabe für die Anlegung eines neuen Grabfeldes im Friedhof Neckarbischofsheim an den günstigsten Bieter, der Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 21.783,37 € (brutto) zu.

Abstimmung: 14 Ja

08. August-Schütz-Freibad des Turnvereins Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung zum Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2011

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass der Turnverein Neckarbischofsheim turnusgemäß zu seiner Generalversammlung auch die Abrechnung für das August-Schütz-Freibad vorgelegt hat. Erfreulicherweise hat der Turnverein ein deutlich geringeres Defizit beim Schwimmbadbetrieb gemacht, als dies noch im Vorjahr der Fall war. Neben dem Überschuss aus dem Schwimmbadfest wurde im Jahr 2011 erstmals auch ein Überschuss aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage erzielt, der ebenfalls zur Verringerung des Defizits beigetragen hat. Weitere Einsparungen konnten durch die Umstellung des Stromtarifs erzielt werden.

Stadtrat Rüdiger Knapp richtet ein großes Lob an den Turnverein, ohne deren Mitglieder es absolut nicht möglich wäre, in Neckarbischofsheim ein Freibad zu erhalten. Er bittet darum, der Vorstandschaft ein großes Dankeschön des Gemeinderats zu übermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2011 im August-Schütz-Freibad des Turnverein Neckarbischofsheim in Höhe von 10.627,06 € zu.

Abstimmung: 15 Ja

09. Bürgermeisterwahl in Neckarbischofsheim 2012

a) Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass nur Wahlberechtigte in den Gemeindewahlausschuss berufen werden können, weshalb eine Neubesetzung des Ausschusses vonnöten ist. Für die Gemeindebedienstete Andrea Dötsch, wohnhaft in Eschelbronn, wird der Waibstadter Hauptamtsleiter Klaus Neukamm, wohnhaft in Neckarbischofsheim, vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt zu:

Vorsitzender Bürgermeister Hans-Joachim Vogt, Stell. Vorsitzende Karin Bender, Beisitzer Rüdiger Knapp und Hans Peter Jelinek, Stellv. Beisitzer Klaus Neukamm und Jasmin Bialas

Abstimmung: 14 Ja 1 Enthaltung

b) Terminfestlegung für die Vorstellung der Bewerber nach § 47 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass im April keine Gemeinderatssitzung stattfindet, so dass die Terminfestlegung für die Vorstellung der Bewerber nach § 47 Abs. 2 GemO in der heutigen Sitzung beschlossen werden soll. Der Termin wird für Montag, 23. April 2012 um 19.30 Uhr in der Aula des Adolf-Schmitthener-Gymnasiums vorgeschlagen. Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber wird aber nur erfolgen, sofern mehr als ein Kandidat sich auf die ausgeschriebene Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Neckarbischofsheim bewirbt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Terminfestlegung für die Vorstellung der Bewerber nach § 47 Abs. 2 GemO für Montag, 23. April 2012 um 19.30 Uhr in der Aula des Adolf-Schmitthener-Gymnasium Neckarbischofsheim zu. Die Bewerber erhalten eine Redezeit von bis zu 15 Minuten, um ihr kommunalpolitisches Programm darzulegen.

Abstimmung: 15 Ja

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 20.03.2012

Bauanträge

1. Dem Antrag auf Anbau eines Erkers im Erdgeschoss auf dem Grundstück, Flst. Nr. 10132, Obere Turmstr. 25, 74924 Neckarbischofsheim wurde zugestimmt.

2. Dem Antrag auf Neubau eines Wintergartens auf dem Grundstück, Flst. Nr. 10138, Obere Turmstr. 32, 74924 Neckarbischofsheim wurde zugestimmt.

Kenntnisgabeverfahren

1. Dem Antrag auf Wohnhaus-Neubau mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14191, Oberes Eichertstal 3, 74924 Neckarbischofsheim wurde zugestimmt. Dem Antrag, den Abstand der Dachaufbauten auf 0m zu verringern, wurde zugestimmt. Dem Antrag, die Flachdach-Garage ohne Begrünung vorzunehmen wurde nicht entsprochen.
2. Dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als KfW-Effizienzhaus 40 auf dem Grundstück, Flst. Nr. 1591, Steinbruchweg 14, 74924 Neckarbischofsheim-Untergimpfern wurde mit den beantragten Befreiungen zugestimmt.
3. Dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14044, Meisenstr.12, 74924 Neckarbischofsheim-Helmhof wurde zugestimmt und mit der Erhöhung des Kniestocks auf 1,25 m Höhe sowie dem Aufbau einer Dachgaube auf der Rückseite des Hauses die notwendige Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften erteilt.
4. Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. Nr. 14193, Oberes Eichertstal 7, 74924 Neckarbischofsheim wurde mit den beantragten Befreiungen zugestimmt.

Bekanntgabe:

Dem Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt wurde mitgeteilt, dass der Motor des Feuerwehrfahrzeuges der Abteilungswehr Untergimpfern defekt ist und repariert werden muss. Zunächst hat es danach ausgesehen, dass es keine Ersatzteile für diesen Motor gibt. Nunmehr konnte die Abteilungswehr einen Austauschmotor ausfindig machen, der in das Fahrzeug eingebaut wird.

11. Bekanntgaben

Schulversuch G9 am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium

Das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium hat vom Kultusministerium eine Absage auf den Antrag zum Schulversuch G9 bekommen. Bürgermeister Vogt hat heute sowohl mit dem designierten Schulleiter Harald Frommknecht als auch mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Kultusministerium bezüglich der Absage telefoniert. Der Stadt Neckarbischofsheim wurde mitgeteilt, dass sich der Schulträger für den Schulversuch G9 noch einmal bewerben soll (Stichtag: 01.12.2012 für das Schuljahr 2013/2014). Fakt ist, dass der reguläre Schulbetrieb acht Jahre (G8) beträgt. G9 ist nur ein ergänzendes Angebot für die Gymnasien in Baden-Württemberg. Möglich wäre, dass das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium einen G8-Zug, und zwei G9-Züge bekommt. Dem Kultusministerium wurde die Situation am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, insbesondere auch wegen der Realschule Waibstadt geschildert und dass sich die Eltern mit dem G8 schwer tun. Deshalb entsenden die Eltern ihre Kinder lieber auf die Realschule als an das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium.

Interkommunale Zusammenarbeit im Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt

Die Gemeinde Neidenstein und die Städte Waibstadt und Neckarbischofsheim werden im Personalwesen künftig zusammenarbeiten und auf einer Basis mit dem KIVBF zusammenarbeiten, um weitere Optionen für die Zukunft nicht zu verbauen. Dies haben die drei Bürgermeisterkollegen in einer Besprechung beschlossen.

Einladung zur Generalversammlung des Landfrauenverein Neckarbischofsheim

Den Mitgliedern des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim wurde in Kopie die Einladung zur Generalversammlung des Landfrauenverein Neckarbischofsheim übersandt, die am Donnerstag, 26. April 2012 um 20 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus „Zehntscheune“ stattfindet.

Zukunft der Krebsbachtalbahn

Entgegen des Berichts in der Rhein-Neckar-Zeitung wird der Förderverein Krebsbachtalbahn die Nebenstrecke Neckarbischofsheim-Nord/Hüffenhardt nicht erwerben, sondern lediglich pachten. Der Fahrbetrieb im Jahr 2012 läuft auf alle Fälle. Im Jahr 2013 ist der Fahrbetrieb ebenfalls geplant, jedoch ist noch nicht geklärt, wer der Infrastrukturihaber sein wird. Hier sind noch einige Gespräche notwendig.

12. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Gerold Rossel bittet darum, dass am Brunnen am Parkplatz an der Wimpfener Straße im Stadtteil Helmhof ein Schild „Kein Trinkwasser“ angebracht wird. Es wurde bereits beobachtet, dass Kinder aus dem Brunnen Wasser trinken.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass das Schild vergessen wurde anzubringen was natürlich nachgeholt wird, da an jeden Brunnen ein solches Schild gehört.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt den Antrag, am Parkplatz in der Wimpfener Straße im Stadtteil Helmhof ein Verbotsschild aufzustellen, dass dort keine Lastkraftwagen über 7,5 to den Bereich durchfahren können. Für den Busverkehr soll ein Ausnahmeschild aufgestellt werden.

Bürgermeister Vogt nimmt den Antrag auf und wird diesen zur nächsten Verkehrstagefahrt einreichen.

Stadtrat Steffen Scherb fragt nach, ob die Wasserstellen in den Friedhöfen wieder geöffnet sind. Bürgermeister Vogt führt aus, dass der städtische Bauhof seit dem gestrigen Montag die Wasserstellen in den Friedhöfen wieder geöffnet hat. Er stellt fest, dass in der Nacht noch minus 4 Grad Celcius waren, weshalb die Wasserhähne noch Frostschäden hätten erleiden können. Die Leute waren jedoch sehr ungeduldig. Im Übrigen wurden vom städtischen Bauhof die Wassertröge befüllt.

13. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Es erfolgen keine Wortmeldungen der Zuhörer.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: